

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:

Vierteljahr 3,00 Mk. mit Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Zeile 30 Bsp.
Die Reklamezeile 100 Bsp.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Attenhausen, Hömberg, Elsenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassaulische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 29

Druck und Verlag:
Buchdr. Feinr. Müller, Nassau (Bahn).

Samstag, 13. März 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Bahn).

43. Jahrg.

Das Beamtenbesoldungsgesetz.

Von parlament. arischer Seite wird über die Grund- u. d. s. neuen Beamtenbesoldungsgesetz folgendes mitgeteilt:

Das Grundgehalt des Beamten wird gewährt nach Maßgabe einer Besoldungsordnung, die im Reich 12, in Preußen 13 Gruppen vorstellt. Daneben gibt es nach 6 Gruppen Einzelgehälter. Die Diätäre erhalten eine Grundvergütung nach Maßgabe einer besonderen Diätenerordnung. Das Grundgehalt steigt nach Dienstaltersstufen mit zweijähriger Aufstiegsfrist bis zur Erreichung des Höchstalters. Zum Grundgehalt tritt als weiterer Bestandteil des Dienstvermögens ein Ortszuschlag. Der Ortszuschlag wird für 5 verschiedene Ortsklassen gewährt (A bis E) und beträgt bei einem Grundgehalt bis 4500 Mark in Ortsklasse A 2000 Mk., B 1600 Mk., C 1400, D 1200, E 1000 Mark, über 4500 bis 7000 Mark in A 3000, in B 2400, in C 2000, in D 1700, in E 1400 Mark, über 7000 bis 11 000 Mark in A 5000 Mark, in B 4000, in C 3200, in D 2700, in E 2200 Mark. Diese Sätze gelten für verheiratete Beamte, unverheiratete erhalten nur 80 Prozent dieser Sätze. Diätäre erhalten 80 Prozent des Ortszuschlags der Besoldungsgruppe, in der sie später eingestellt werden, wenn sie planmäßig angestellt sind. Die Stellung der Orte in den verschiedenen Klassen bestimmt ein besonderes Ortsklassenverzeichnis.

Inhabern von Dienstwohnungen ist vom Ortszuschlag ein Betrag von 30 Prozent (bis 7000 Mark Anfangsgrundgehalt), anderenfalls 40 Prozent für die Dienstwohnung abzuziehen.

Die Bestimmungen über das Besoldungsdiätenalter sind gegen früher erweitert, so wird Diätäre die Zeit über fünf Jahre angerechnet, wenn ihre Anstellung durch den Mangel an offenen Stellen verzögert ist. Für ehemalige Militärpersonen wird bestimmt, daß die neunjährige Militärdienstzeit mit einem Jahre, die längere Dienstzeit über 12 Jahre bis zu vier Jahren angerechnet wird. Den ehemaligen aktiven Offizieren mit fünf bis neun Jahren Dienstzeit und allen ehemaligen aktiven Offizieren mit einer Beschränkung von 30 Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit infolge Dienstbeschädigung wird ein Jahr auf das Besoldungsdiätenalter angerechnet. Das Ansehen im Grundgehalt kann Beamten versagt werden, gegen die dienstliche Aufforderungen vorliegen.

Beitrag der Kinderbeihilfen wird bestimmt: Für jedes eheliche, adoptierte, anerkannte uneheliche Kind bis zum 14. Lebensjahre werden Kinderbeihilfen gewährt, die bei allen Beamten jährlich 10 v. H. des ungekürzten Ortszuschlags, mindestens jedoch 20 Mark, monatlich, für jedes Kind betragen. Die Beihilfe kann auf Antrag bis Heirat des Kindes erhalten die Beihilfe nur, wenn der zum 18. Lebensjahre gewährt werden. Weibliche Verheiratete die Kinder allein nicht unterhalten kann. Das Wartegeld der Beamten beträgt 1/4 des ruhgehaltfähigen Dienstvermögens, höchstens 18 000 Mark.

Die Berechnung des Ruhegehalts nach dem 1. April 1920 erfolgt nach dem nach dem 1. April bezogenen Dienstvermögen. Der Ortszuschlag wird nach einem Durchschnittssatz hierbei angerechnet. Dienstauswandsentschädigung, Teuerungszulagen und Kinderbeihilfen sind nicht ruhgehaltfähig.

Nach der Besoldungsordnung ist das folgende gegliedert: Die Gruppe 1 bis 3 beziehen sich auf Unterbeamte, die 2200 bis 4800 Mark Grundgehalt, 3300 bis 5200 und 5800 bis 5700 Mark beziehen. Gruppe 1 sind Beamte mit mechanischen Verrichtungen (Bäcker), Gruppe 2 Beamte mit gewisser mechanischer Vorbildung (Schmied, Schlosser, Tischler, etc.), Gruppe 3 Beamte mit besonderer Ausbildung (Notenmeister, Unteroffizier, Polizeiwachmeister), Gruppe 4 bis 10 sind für höhere Beamte bestimmt, hier wird noch manche Abänderung notwendig werden. So erhalten Gruppe 4 (Kanzlisten, Gehilfen, etc.), Gruppe 5 (Assistenten) 4800 bis 7200 Mark, Gruppe 6 (Sekretäre) 5400 bis 8100 Mark, Gruppe 7 (Obersekretäre) 6000 bis 9000 Mark, Gruppe 8 (Landmesser, Vortreiber, Rentanten, Ingenieure, Oberbahnmeister, Eisenbahninspektoren, Lehrer) 6600 bis 9900 Mark, Gruppe 9 (mittlere Beamte in leitenden verantwortlichen Stellen, Präsidialsekretäre) 7400 bis 11 000 Mark. In Gruppe 10 müssen sich bereits mittlere und höhere Beamte, die Gruppe erhält 8200 bis 12 300 Mark und enthält die bisherigen Geheimen expedierenden Sekretäre bei den Zentralbehörden, Regierungsräte, Landräte, Betriebsinspektoren, Polizeiräte, Oberlehrer, Gerichtsassessoren, etc.). Die übrigen Gruppen (9500 bis 14 200 Mark, 11 000 bis 16 500 Mark, 13 000 bis 20 000 Mark) enthalten die Stellen für die höheren Beamten.

Daneben sind noch Einzelgehälter vorgesehen für Vorstände der Bergwerksdirektionen, Staatspräsidenten, Oberstaatsanwälte, Präsidenten großer Landgerichte (20 000 Mark), Dirigenten bei den Ministerien, Präsidenten des Zentral-Eisenbahnamts, Polizeipräsident von Berlin, Generaldirektor der Museen (22 000 Mark), Ministerialdirektoren, Präsident der Oberrechnungskammer und Staatsbank (25 000 Mark), Unterstaatssekretäre, Kammergerichtspräsident, Oberpräsidenten (30 000 Mk.), Minister (50 000 Mark).

Die Besitzsteuervorlage.

Der Entwurf eines Besitzsteuergesetzes ist der Nationalversammlung zugegangen. Aus den Bestimmungen sind folgende wichtig: Als Reinertrag gilt, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden. Das Reinertrag umfaßt Grundstücke einschließlich des Zubehörs (Grundvermögen), das dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Vermögen (Betriebsvermögen), das gesamte sonstige Vermögen (Kapitalvermögen). Von dem Vermögen sind abzugelassen die dinglichen und persönlichen Schulden, der Wert der dem Steuerpflichtigen obliegenden oder auf einem Haus, Gut, Familien-Einkommen, Leben, Stamngut oder einem sonstigen gebundenen Vermögen ruhenden Leistungen, die zur Verrichtung der laufenden Ausgaben nicht geschäftlicher oder beruflicher Art für drei Monate erforderlichen Beträge an Geld, Bank- oder sonstigen Guthaben, soweit sie den laufenden Jahreserträgen entstammen. Nicht abzugelassen sind: 1. Schulden, die zur Verrichtung der laufenden Haushaltskosten eingegangen sind; 2. Schulden und Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht steuerbaren Vermögenswerten stehen. Die Festsetzung des Vermögenszuwuchses erfolgt erstmalig am 1. April 1923 für den in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1922 entstandenen Vermögenszuwachs, späterhin in Abständen von drei zu drei Jahren für den in den vorausgegangenen drei Jahren abgelaufenen Zeitraum. Nach § 20 der Steuervorlage beträgt die Besitzsteuer für die ersten angefangenen oder vollen 10 000 Mk. des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 1 vom 100, für die nächsten angefangenen oder vollen 30 000 Mk. 3 vom 100, für die nächsten angefangenen oder vollen 40 000 Mk. 4 vom 100, für 50 000 Mark 5 vom 100, für die nächsten 50 000 Mark 6 vom 100, für 100 000 Mark 7 vom 100, für die nächsten 100 000 Mark 8, dann 9, dann 10 vom 100, für weitere Beträge 10 Prozent.

Die Besitzsteuer ist in Teilbeträgen zu entrichten. Für die nach dem Gesetz zu entrichtende Steuer hinsichtlich der mit einer Geldstrafe im fünf- und zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Steuer bestraft.

Nur Tagesgeschichte.

Der Entwurf des Wahlgesetzes.

Der von der Deutschen Allg. Ztg. veröffentlichte Entwurf des Wahlgesetzes bestimmt in Abschnitt 1 (Wahlrecht und Wahlbarkeit) u. a. folgendes:

Reichsgewählter ist, wer am Wahltag Reichsbürger und 20 Jahre alt ist. Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wähler ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag 25 Jahre alt ist und seit mindestens einem Jahre Reichsbürger ist. Nach Abschnitt 2 (Wahlverfahren) ist die Wahlkreisbildung und die Wahlkreisgrenzen festzusetzen. Die Wahlkreise sind so zu bemessen, daß auf ihre Gesamtbevölkerung ein Abgeordneter entfällt. Zur Einreichung von Wahlkreiseinschlüssen werden mindestens drei Wahlkreise zu einem Wahlkreis zusammengefaßt. Für die Stimmenabgabe wird jeder Wahlkreis in Wahlbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeindegrenzen zusammenfallen. Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlkreisleiter oder Wahlkommission bestimmt und die dort wohnhaften Wähler eingetragen. Für jeden Wahlkreis werden ein Kreiswahlleiter und ein Stellvertreter, für jeden Wahlbezirk ein Wahlkommissionenleiter und ein Stellvertreter ernannt. In den Wahlkreisleiter darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu erklärt hat. Beim Kreiswahlleiter sind spätestens am 35. Tage vor der Wahl die Wahlkreisleiter einzurufen. In den Wahlkreisleiter darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu erklärt hat. Zur Prüfung der Kreiswahlkreisleiter, Wahlkreisleiter und Wahlkreisleiter sind die Wahlkreisleiter einzurufen. Die Wahlkreisleiter sind so zu bemessen, daß auf ihre Gesamtbevölkerung ein Abgeordneter entfällt. Der Wahlkreisleiter muß mindestens einen Namen eines Kreiswahlkreisleiter oder eines Wahlkreisleiter enthalten. Die Angabe der Partei auf dem Stimmzettel wird nicht bestraft. Im Abschnitt 3 (Wahlverfahren und Ermittlung des Wahlergebnisses) heißt es u. a.: Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Wahlvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Wahlvorstand den Ausschlag. Jedem Kreiswahlkreisleiter werden so viel Abgeordnete zugewiesen, daß eine auf 300 000 für ihn abgegebene Stimmen kommt. Abschnitt 4 handelt von der Wahl der Reichstagsmitglieder. Er besagt u. a.: Wahlberechtigt und wählbar sind auch Reichsbürger, die sich im Ausland befinden, ausfallen, Auslandsdeutsche sowie solche, die es vorübergehend tun und einen Wahlkreis besitzen. Das gesamte Ausland bildet einen Wahlkreis. Die Auslandsdeutschen erhalten so viel Abgeordnete, wie oft die Summe der von ihnen abgegebenen gültigen Stimmen durch 60 000 teilbar ist.

Nach Abschnitt 5 (Schlußbestimmungen) tritt das Gesetz mit dem Tage in Kraft, an dem der Reichspräsident die Wahlen zum ersten Reichstag ausreibt.

Spiel und Sport.

Das neueste Fahrrad. Wie aus New-York berichtet wird, wollen zwei amerikanische Erfinder A. C. Steel und E. Hardie ein Motorrad ohne Motor in den Handel bringen. Die Sache soll sehr einfach sein; man braucht sich nur darauf zu setzen, dem Rad einen kleinen Schub zu geben, und im übrigen treibt das eigene Körpergewicht des Fahren den das Rad an. Nämlich: Unter dem Sitz ist eine kleine Ölpumpe angebracht, die durch das Hopfen des Fahren den — und jeder Radfahrer muß doch hupfende Bewegungen im Fahren machen — in Tätigkeit kommt, etwas Betriebsstoff in einen kleinen Apparat am Hinterrad pumpt, wodurch das Hinterrad ins Drehen kommt und — der Betriebsstoff (Öl) wieder in die Höhe gepumpt wird; mit jedem Niederfallen des Körpers auf den Sitz tritt die Pumpe von neuem in Tätigkeit. Betriebsstoff geht so gut wie gar nicht verloren; ein eigener Motor ist auch nicht vorhanden; der kleine Apparat läßt sich in jedes vorhandene Fahrrad angeblich bequem einbauen und kostet nur 10 Dollar (was allerdings für heutige Begriffe, da 1 Dollar gleich 100 Mark ist, ja keine kleine Summe bedeutet, aber im Frieden doch nur einige 40 Mark wäre). Die kleine Maschine soll etwa eine Pferdekraft stark sein.

Die Nationalversammlung.

Berlin, 8. März.

Erste Beratung des Gesetzes betr. die Grundschule.

Minister des Innern Koch: Das Programm der Regierung in Schulfragen kann erst vorgelegt werden, wenn die Regierung sich über alle einschlägigen Fragen klar geworden sein wird. Auf der Reichsschulkonferenz nach Ostern werden uns nur Anregungen gegeben werden können. Das Gesetz über die Grundschule und die Aufhebung der Vorschule sollte vorweggenommen werden, weil dieser Punkt in der Reichsverfassung endgültig geregelt worden ist und andererseits eine Reihe von Ländern und Städten bereits im April die Vorschule abzubauen wollen. Das Gesetz regelt nur die Grundfächer, überläßt das Einzelne aber den örtlichen Verhältnissen. Die verursachten Kosten sind gering. Ich bitte, die Beratung des Gesetzes zu beschleunigen. Die Frage, die vorliegt, ist nicht eine technische, sondern Materialverteilung.

Frau Bülow (Soz.): Der Abbau der Vorschule ist die notwendige Voraussetzung für die verfassungsmäßig garantierte Grundschule. Wir beantragen, das Gesetz heute in allen drei Lesungen zu erledigen.

Oberschöten (D-Nat.): Die Begründung der Dringlichkeit dieses Gesetzes ist keineswegs durchschlagend. Auch praktische Gründe sprechen gegen das Gesetz. Wie wollen wir die Schulen bis zum 15. März wie üblich ihren neuen Etat einrichten können? Simultan- und Heilschulen wollen wir nicht. Wir wollen das in der Verfassung garantierte Recht der elterlichen Entscheidung in der Grundschule gewahrt wissen. Die Vorschule ist keine Ständeschule. Aber die Vorschule der großen Städte ist eine Proletariatschule, und darum sind wir für die Aufhebung der Vorschule. Wir beantragen Ausschussberatung.

Burke (Zit.): Wir erkennen an, daß das Reich Einfluß auf die Schule haben soll. Die Grundfächer der Verfassung in dieser Richtung billigen wir. Natürlich muß der Entwurf einer gründlichen Ausschussberatung unterzogen werden, vielleicht durch den Verfassungsausschuß.

Beiß (Dem.): Wir stehen voll und ganz auf dem Verfassungsstandpunkt. Dieses Gesetz ist weit mehr als eine Umschreibung der Verfassung. Von rechts scheint man Morgenluft zu wittern. Diese Schulfrage sollte aus dem politischen Kampf herausgehoben sein.

Kunkel (D-Opt.): Wir werden ja den Weg der Einheitschule zunächst gehen müssen und so sind wir mit der Grundschule einverstanden. Es wird auch gut sein, wenn die Kinder aller Volksschulen sich näher kennen lernen ohne parteiische Verheerung.

Unterstaatssekretär Schulz: Alle Ergebnisse der Reichsschulkonferenz können gesetzgebend nicht gleichmäßig verwirklicht werden. Wir können nicht darauf warten.

Kühnert (U. E.): Dem Prinzip des Gesetzentwurfes können wir zustimmen.

Leicht (D-Op.): Dem Grundgedanken der Grundschule stehen wir zustimmend gegenüber. Wir schlagen die Verweisung an eine eigene Kommission von 28 Mitgliedern vor.

Nach weiteren Ausführungen von Dr. Quard (Soz.), Frau Böhm (D-Nat.) und Burke (Zit.) geht die Vorlage an einen besonderen Ausschuss von 28 Mitgliedern.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines Besitzsteuergesetzes.

Unterstaatssekretär Mölle: Der Grundgedanke, die direkten Steuern dem Reich zuzuwenden und die dringende Notwendigkeit, die Steuern einheitlich und bis zur Grenze des Möglichen auszubauen, führen zu diesem Gesetz. Nach der Ablehnung anderer Gesetze hat die Regierung sich für die Beibehaltung der Besitzsteuer als letzter entschieden. Doch müßte das bestehende Gesetz

neuergegründet werden. Der Gesamtplan des Steuerrechts muß schnell zu Ende geführt werden zum Heile des deutschen Volkes. Die Höhe der Steuer ist wahnsinnig genannt worden. Das trifft nicht zu. Der Bedarf ist wahnsinnig hoch. Wer es kann, der zeige uns einen besseren Weg, der auch sofort beschritten werden kann.

Die Beratung über das Gesetz wird zunächst vertagt. Es folgt die erste Lesung eines Gesetzentwurfes betr. die Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und über vermögensrechtliche Ansprüche. Der Entwurf geht an den Verfassungsausschuß. Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Vergütung für Leistungen für das feindliche Heer im besetzten Gebiet. Dieser Entwurf wird auch gleich in dritter Lesung erledigt.

Das Beschleunigungsgesetz wird dann ohne weitere Aussprache an den zehnten Ausschuss überwiesen.

Hierauf verlegt sich das Haus. Dienstag 1 Uhr Anfragen, Antrag betr. Reichstagswahlgesetz. Schluß nach 6 Uhr.

Berlin, 9. März.

Vizepräsident Dietrich eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Auf eine Anfrage des Abg. Kunert (N. Soz.) wird regierungsfällig geantwortet, daß seitens des Reichswehrkommandos keine Anlässe der Klischee-Mariage bisher nicht zur Verfügung gestellt worden seien.

Auf eine weitere Anfrage des Abg. Kunert (N. Soz.) wird geantwortet, es sei nicht wahr, daß der Reichswehrminister sich über die Immunität von Abgeordneten hinweggesetzt habe.

Auf eine Anfrage des Abg. Degler (Dnat. Vp.) wird geantwortet, daß in den Durchgangslagern Druckschriften verschiedener Richtung ausliegen. Ein Druck auf die Soldaten zur Entnahme von besonderer Richtung werde nicht ausgeübt. Deutschsprachige Flugblätter amtlich zu verbreiten, sei nicht anständig.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Veder-Hessen (D. Vp.) wird geantwortet, daß der Entwurf einer Verordnung ausgearbeitet werde, um den Mißständen bei der Veräußerung von Grundstücken entgegenzutreten.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Herrmann-Wosen (Dem.) wird geantwortet, daß die Reichsregierung wegen der Notlage der Presse monatlich 10 Millionen Mark zur Verfügung stelle, unter der Voraussetzung, daß die Pänder billiges Holz zur Verfügung stellen. Hierüber schweben Verhandlungen.

Auf eine Anfrage des Abg. Obersohnen (D. Vp.) wird geantwortet, daß die Reichsregierung den landesverräterischen Bestrebungen in Schleswig mit aller Energie entgegenzutreten werde.

Auf eine Anfrage des Abg. Erkelenz (Dem.) wird geantwortet, daß die amtliche Preisstatistik vorläufig nur zum Gebrauch der sachverständigen amtlichen Stellen vorbehalten bleibe. Sie soll allmonatlich wiederholt werden und später allgemein bekannt gegeben werden.

Auf eine Anfrage des Abg. Philipp (Dnat. Vp.) wird geantwortet, daß gegenüber tumultuariösen Vorkommnissen bei Versammlungen in Mecklenburg die Reichsregierung der Ansicht sei, daß es Sache der Landesregierung sei, die Versammlungsfreiheit zu schützen.

Auf eine Anfrage des Abg. Frau Röhl (Soz.) wird geantwortet, daß die A.-G. für Stickstoffwerke in Anaplad bei Rott die Erzeugung von Stickstoffdünger wieder aufgenommen habe.

Es folgt die Beratung des Antrages Arnst (Dnat. Vp.) betr. Bekanntgabe der der Nationalversammlung vor ihrer Auflösung vorzulegenden Gesetzentwürfe schwebende Vorlegung des neuen Wahlgesetzes usw. und Auflösung der Nationalversammlung mit dem 1. Mai 1920.

Abg. Graf v. Saldern (Dnat. Vp.): Die Nationalversammlung war bestimmt, die Verfassung zu schaffen, die dringenden Übergangsverordnungen, das Wahlgesetz für den Reichstag und das Wahlgesetz für das Reichslandvolk. Das würde genügt haben. Statt dessen legen wir seit 1 1/2 Jahren und wissen nicht, was lange wir noch tagen werden und was uns noch vorgelegt werden soll. Das ist auf die Dauer eine Unmöglichkeit. Das Volk will das nicht länger. Der Antrag ist nicht parteipolitisch, sondern staatsrechtlicher und verfassungsmäßiger Natur. Aus parteipolitischen Gründen könne es uns nur erwünscht sein, wenn die Wahlen erst in 6 Monaten stattfinden sollten. Aber der jetzige Zustand ist verfassungswidrig. Soll etwa auch unter Verletzung der Verfassung der Reichspräsident nicht vom Volk, sondern von der Mehrheit dieses Hauses gewählt werden? Die Nationalversammlung hat ihre Aufgabe gelöst. Sie hat sich überlebt. (Beifall.)

Reichsminister Koch: Es ist erwünscht, die Arbeiten der Nationalversammlung möglichst bald zum Abschluß zu bringen. Ich will auch nicht darüber rechten, ob die Nationalversammlung noch den Willen des Volkes darstellt. Es ist der Vorzug des parlamentarischen Systems, die Vorlagen in Fühlung mit der Mehrheit in einer Form einzubringen, die schwere Widerlagen ausschließt. Das ist kein Absolutismus. Die Steuererhebung war dringend. Darüber war auch die Rechte mit uns einig. Während der Centzeit können Wahlen nicht abgehalten werden. Der Regierung scheint es unmöglich, die Wahlen vor der Ernte abzuhalten, weil ein Teil des Landes noch besetzt ist. Hier werden Parteifragen und nationale Fragen durcheinander spielen zum Schaden des deutschen Volkes. Vielleicht können auch die Wahlen in den besetzten Gebieten verboten werden. Dann würden die Reichstagswahlen der Kreis, zu denen diese Gebiete gehören, ungültig werden. So liegt es bei Eupen-Malmédy, bei Schleswig, Masuren, Westpreußen und Oberschlesien. Wir können überall hoffen, daß im Herbst die Wahlmündigkeitswahlen in diesen Gebieten abgeschlossen sein werden. Nur bei Oberschlesien ist das noch etwas ungewiß. Das müssen wir hinnehmen. Im Herbst können auch die zurückgekehrten Kriegsgefangenen an den Wahlen teilnehmen. Unbedingt erledigt werden muß das Gesetz zum Reichstag, das in aller nächster Zeit dem Reichstag zugeht, nachdem der Reichsrat es erledigt hat. Das Kabinett hat sich bereits schlüssig gemacht. Allerdings wird das Haus das schwierige Gesetz nicht sehr schnell erledigen können.

Zuruf des Abg. Schulz-Bromberg: Das ist ja alles abgemachte Sache. (Weiterkeit.)

Ferner müssen erledigt werden die Gesetze über den Volksentscheid und die Reichspräsidentenwahl, das neue Wehrgesetz, das Reichseisenbahngesetz, der Staatsgerichtshof, der Wirtschaftsrat, die Beamtenauschüsse. Dazu kommen ferner die Reorganisation der Posten der Arbeiter-

Arbeiter und Invaliden und das Reichsausgleichsgesetz. Erwünscht wäre es, wenn es gelänge, in die Etatsberatungen einzutreten. Doch wäre dies allein kein Grund, die Nationalversammlung länger zusammenzubringen. Auf die Einbringung der Schul- und Justizgesetze verzichteten wir. Aber die Beratung der Gesetze darf nicht überstürzt werden. Auch wenn es nicht gelingt, das eine oder andere dieser Gesetze zu verabschieden, wird die Regierung die Wahlen unmittelbar nach der Ernte im Herbst stattfinden lassen. Die Nationalversammlung muß solange in Kraft bleiben bis der neue Reichstag zusammengekehrt ist. Das Haus wird eine unerhörte Fülle wertvoller Arbeit in 1 1/2 Jahren geleistet haben. Vorwärts und Aufwärts! (Beifall.)

Minister Dr. Vell: Nachdem es unter den größten Schwierigkeiten gelungen ist, die Verabschiedung der Eisenbahnen in die Wege zu leiten, muß doch der Nationalversammlung daran liegen, diese Verabschiedung der Eisenbahnen auf das Reich auch gesetzlich sobald wie möglich unter Dach und Fach zu bringen.

Abg. Koch (Soz.): Auch wir wollen die Nationalversammlung nicht eine Minute länger zusammenhalten, als es nötig ist.

Abg. Trimborn (Ztr.): Wir sehen Neuwahlen mit großer Ruhe entgegen. Die Nationalversammlung hat verfassungsmäßig das Recht, selbst ihr Ende zu bestimmen.

Abg. Brodau (Dem.): Wir verwahren uns gegen den Vorwurf, daß wir an unseren Mandaten leben. Die Treibereien der Rechte werden keinen Boden im Volke finden. Wir lehnen den Antrag ab und sehen den Wahlen mit Gelassenheit entgegen. Die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes wird das Verbot der Nationalversammlung als eine reißende Tat ansehen.

Abg. Henke (N. Soz.): Wir wünschen, uns mit unseren Wählern sobald als möglich auseinanderzusetzen und stimmen daher dem Antrag zu.

Minister David: Wenn man am 1. Mai auseinandergehen will, müßte man die wichtigsten Gesetze fallen lassen bis zum Herbst, so das Beamtenbesoldungsgesetz. (Zuruf: Nein, fertigmachen.)

Abg. Heinze (Dnat. Vp.): Die allernötigsten Gesetze können bis zum 1. Mai erledigt werden. Dazu sind auch wir bereit. Aber den Etat durchzuführen, sind wir nicht bereit. Wir haben vom Volke den Auftrag bekommen, gewisse Aufgaben zu lösen, und diese Aufgaben sind gelöst.

Minister Koch: Wir warten in Ruhe ab, welche Konsequenzen das Volk aus unserer Arbeit zieht. Wir wären gerne bereit, im Juni zu schließen, wenn wir die wichtigsten Gesetze bis dahin fertigstellen könnten. Das ist aber nicht möglich, und darum müssen wir bis zum November warten.

Abg. Schulz-Bromberg (Dnat. Vp.): Ich möchte wissen, wie es im Oktober und November aussieht. Wir sitzen noch bis in den Herbst 1920. (Weiterkeit.)

Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Trimborn (Ztr.), Koch (Soz.), Henke (N. Soz.) und Graf v. Saldern (Dnat. Vp.) folgt die namentliche Abstimmung über die Auflösung der Nationalversammlung zum 1. Mai. Der Antrag wird mit 176 gegen 60 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.

Auf eine Geschäftsordnungsanfrage des Abg. Cohn (N. S.) bemerkt Präsident Fehrenbach: Von einer Niederlegung eines Blumenarrangements durch Frau Dr. Schirmacher am Denkmal Kaiser Wilhelms in der Wandelhalle des Reichstages habe ich nichts gewußt und habe dies für unangehörig. Den persönlichen Anschauungen der Abgeordneten Frau Dr. Schirmacher trete ich durchaus nicht entgegen. Ich verstehe sie. Aber die Farben in dem Blumenarrangement stimmen nicht überein mit den Farben der Republik.

Abg. Schulz-Bromberg (Dnat. Vp.) erklärt die Niederlegung eines Lorbeerzweigs als einen Akt der Pietät.

Abg. Frau Dr. Schirmacher (Dnat. Vp.): Ich habe Ihre (nach links) Gefühle nicht verstanden. Ich habe das, was ich betan habe, heute morgen in aller Frühe getan, als niemand antworten war. (Weintraube. Rufe: Wir werden ihm eine Ballonmütze aufsetzen.) Ich habe meine schwarz-weiß-rote Farben mit Stolz auch im Ausland getragen. Ich bin heute in tiefer Trauer, und diese Trauer ist durch diesen Vorgang nicht gemildert worden.

Abg. Henke (N. S.): Wenn die Demonstrationen sich wiederholen, werden wir dem alten Wilhelm eine rote Ballonmütze aufsetzen. (Stürmische Beifälle.)

Präsident Fehrenbach: Man möge bei seinem Patriotismus überall verständlich sein und nicht unlieb-same Maßnahmen provozieren.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. Steuererz. Schluß nach 8 Uhr.

Berlin, 10. März.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. und teilt mit, daß er anläßlich der am Sonntag stattfindenden Abstimmung in der zweiten Zone in Schleswig in Uebereinstimmung mit der Parteiführern an die dortige deutsche Presse ein Telegramm gerichtet habe, des Inhalts, daß die Nationalversammlung in schicksalsschwerer Stunde den deutschen Brüdern warmen Gruß sende. Was darauf ist, muß deutlich bleiben. (Rufe der 14. März die Entscheidung bringen, die Deutschland zuversichtlich erwartet. Beifall.)

Es folgt die dritte Beratung des Entwurfes eines Reichseinkommensteuergesetzes.

Zu § 12 wird ein Antrag des Abg. Blund (Dem.) angenommen, wonach bei einem Erwerb von Grundstücken vor dem 1. August 1914 die zehnjährige Frist als erfüllt gilt.

Zu § 13 entspringt sich eine Debatte über die Anträge Arnst (Dnat. Vp.), die für den Betrieb notwendigen Rückstellungen als abziehbar von den Einkünften festzusetzen und ebenso einen Teil der Beiträge für kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinnahmen.

Unterstaatssekretär Mölle bittet, die Anträge abzulehnen wegen der Notlage des Reiches, trotzdem manches für sie spräche.

Bei der Abstimmung wird Hammerstung notwendig. Auf Antrag der unabhängigen Sozialdemokraten wird gefordert abgelehnt über das Freibleiben von Beiträgen an kulturfördernde, mildtätige und gemeinnützige Vereinnahmen. Für diesen Antrag stimmen 117 Abgeordnete dagegen 104 Abgeordnete. Der Antrag ist also angenommen. Der Antrag, auch die politischen Vereinnahmen einzubeziehen, wird ebenfalls angenommen.

Der Antrag wegen der Rückstellungen wird abgelehnt. Weitere Paragraphen werden mit geringen Abänderungen in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Zu § 23 (Waldungen) wird auf Antrag Gruber (Soz.) der Absatz 1 (Regierungsvorlage), da hierdurch der Absatz 2 (Zusatz des Ausschusses bezug. der dritten Lesung mit den dazu gestellten Anträgen) in der Luft hänge, beauftragt bis morgen zurückgestellt. Der Rest des Gesetzes wird ohne wesentliche Änderungen angenommen. (Gesamtstimmung morgen.)

Dritte Beratung des Entwurfes eines Körperschaftsteuergesetzes.

Abg. Dr. v. Richter (D. Vp.): Die wirtschaftlich erträglichen Grenzen der Steuerbelastung scheinen und durch die hohe Form dieses Gesetzes mehrfach überschritten zu werden, zumal die persönlichen Verhältnisse der Steuerzahler nicht berücksichtigt werden. Wir müssen freilich den ungeheuren Steuerbedarf des Reiches berücksichtigen, und deshalb werden wir trotz schwerer Bedenken für das Gesetz stimmen.

Zu § 3 (Befreiung von der Steuer) beantragt Abg. Ziegler (Dem.) einen Zusatz, wonach auch öffentlich-rechtliche Berufsvereinigungen, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, befreit werden. Der Antrag Ziegler wird angenommen. Weiteren Absätzen des § 3 wird nach gemeinsamen Anträgen der Mehrheitsparteien eine abgeänderte Fassung gegeben. Der Rest des Gesetzes wird mit unwesentlichen Änderungen angenommen, ebenso das Gesetz in der Gesamtstimmung.

Die zweite Beratung des Körperschaftsteuergesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Gruber (Soz.) beantragt in § 10 eine Besteuerung der toten Hand.

Unterstaatssekretär Mölle und eine Reihe von Abgeordneten sprechen dagegen. Der Antrag sei eine Demonstration und gehöre vielleicht in eine Vermögenssteuer, aber nicht in die Ergänzung der Einkommensteuer. Der Antrag Gruber wird in namentlicher Abstimmung mit 129 gegen 96 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Zu § 11 beantragt der Abg. Dr. Veder-Hessen (D. Vp.) eine Einfügung in das Einkommensteuergesetz an geeigneter Stelle, wonach die Doppelbesteuerung bei Erwerbsgesellschaften und besonders bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung gemildert werden soll.

Regierungsfällig wird dagegen gesprochen. Der Antrag würde die darin genannten Körperschaften gegenüber anderen bevorzugen. Der Vertreter Preußens spricht für den Antrag. Der Antrag wird abgelehnt. Der Rest des Gesetzes wird hierauf mit einigen Abänderungen gemäß den Anträgen der Mehrheitsparteien angenommen. Morgen 1 Uhr Anlebenschrift, Versteuergesetz, Abstimmung über die Reichseinkommensteuer, Landessteuer usw. — Schluß nach 6 Uhr.

Der Arbeitsplan.

Die Nationalversammlung wird vom Freitag, den 12. März, bis Donnerstag, den 18. März, voraussichtlich eine Pause eintreten lassen. Der Ausschuss der Nationalversammlung wird zu diesem Plan noch endgültig Stellung nehmen. In der parlamentarischen Arbeit ist sicher, daß eine kurze Pause unter allen Umständen eintreten wird. Nach der Pause wird ein kurzer Tagungsabschnitt bis zum 26. März stattfinden. In dieser Zeit sollen in erster Linie die Besoldungsreform und die Vorlage betr. die Verabschiedung der Eisenbahnen in Angriff genommen werden. — Am 26. März wird dann das Haus in die Osterferien eintreten.

Die Adlon-Affäre.

Die Vernehmungen zur Klärung der Adlon-Affäre werden vor dem Untersuchungsrichter in Moabit fortgesetzt. Unter anderem wurde auch Graf Metternich nochmals eingehend unter Eid vernommen. Bei der nach der Vernehmung erfolgten Gegenüberstellung des Befragten mit dem Prinzen Joachim Albrecht mußte Metternich seine Aussage in einem Punkt nicht unwesentlich einschränken.

Am Mittwoch um 1/2 Uhr erschien der deutsche Geschäftsräger Dr. Mayer beim Ministerpräsidenten Mollerath, um ihm die Entschuldigung seiner Regierung wegen der Vorfälle, die sich kürzlich in Berlin ereigneten, zu überbringen. Mollerath nahm davon Kenntnis. Ueberdies sah er sich veranlaßt, die Aufmerksamkeit der deutschen Vertreter auf andere Vorfälle gleichen Charakters zu lenken, über die ihm in der letzten Zeit berichtet worden sei. Er sagte bei, daß diese Dinge sich vielleicht nicht ereignen hätten, wenn die deutschen Behörden mehr Raschheit und Energie gezeigt hätten, um die Gewalttätigkeiten zu ahnden, auf welche im Monat Dezember zuerst General Kiechel und dann der Oberste Rat die Berliner Regierung hingewiesen habe.

Die Pariser Blätter stellen einstimmig fest, daß die jüngsten Ereignisse in Berlin auf die von den Alliierten gewährten Konzessionen in der Auslieferungsfrage der Kriegsschuldigen zurückzuführen sei. Die sämtlichen Konzessionen wurden als Schwäche aufgefaßt und von den Chancanciers mit Zustimmung der Regierung mißbraucht.

Heimkehr der Gefangenen.

Der Stab der Gruppe Rhein zur Rückführung deutscher Kriegsgefangener, der in Homburg seinen Sitz hat, sieht nunmehr vor der Vollendung seiner Riesenaufgabe. Bis auf einige tausend Mann hat er die Heimbeförderung der in französischer Hand befindlichen deutschen Kriegsgefangenen in die Wege geleitet. Die zur Gruppe Rhein gehörigen Durchgangslager werden zum Teil aufgelöst und zum Teil mit dem Gruppenstabe als Abwicklungsstellen in der Kriegsgefangenenangelegenheit noch eine Zeitlang weiterbestehen bleiben. Die von der Gruppe geleistete Arbeit verdient heute schon wärmste Anerkennung; ohne die ausgezeichnete Organisation und die selbstlose Hingabe an die väterländische Aufgabe wäre es nicht möglich gewesen in der kurzen Zeit den Rücktransport, die Uebernahme und Weiterleitung der Hunderttausende so glatt durchzuführen, wie es hier gelungen ist. Auch diese gewaltige Arbeitsleistung mit ihren durch die traurigen Verhältnisse der Gegenwart bedingten Schwierigkeiten wird man erst später in ihrer Bedeutung richtig beurteilen können.

Foch über den Völkerbund.

Ein Vertreter der „Chicago Tribune“ fragte Marshall Foch um seine Ansicht über den Völkerbund. Dieser antwortete dem „Temps“ zufolge u. a.:

%		Geld	Brief
4	Nass. Landesbank	103,75	103,75
3 1/2	do.	92,-	92,-
3 1/2	do.	90,-	90,-
4	Frankf. Hyp.-Bank	103,75	103,75
3 1/2	do.	96,-	96,-
4	Frankf. Hyp.-Creditverein	103,75	103,75
3 1/2	do.	96,-	96,-
5	Deutsche Reichsanleihe	79,25	79,25
4	do.	78,75	78,75
3 1/2	do.	70,-	70,-
3	do.	70,-	70,-
Devisen			
	Frankreich	938 1/2	894 1/2
	Holland	3456 1/2	3463 1/2
	Schweiz	1573 1/2	1576 1/2
	Schweden	1833 1/2	1838 1/2

1. 1158.

Diez, den 27. Februar 1920.

Befanutmachung.

Unter den Schafen in Singhofen ist die Räude amtlich festgestellt worden.
Die erforderlichen Schutzmaßnahmen wurden angeordnet.

Der Landrat.

J. B.: Zimmermann.

Befanutmachung.

Diejenigen Personen, die eine Entschädigung für die durch das Hochwasser verdorbenen Kartoffeln angemeldet haben, wollen sich zur Empfangnahme des Geldes am **Samstag, den 13. März 1920, vormittags** auf der Stadtkasse einfinden.

Nassau, den 10. März 1920.

Stadtkasse.

Befanutmachung.

Die Versorgungsstelle Oberlahnstein hält im Monat März 1920 im Unterlahnstein Auskunft- und Beratungsfunktionen wie folgt ab:
in Diez am 12. und 26. 3. von 8-10,30 vorm. bei Herrn Gastwirt Diehl, Markt;
in Nassau am 5. und 19. 3. von 1,30 bis 3,30 nachm. im Rathaus, Zimmer Nr. 5.

Befanutmachung.



**Pflicht-
Feuerwehr
Nassau.**

Samstag, den 13. März, abends 6 Uhr:

Uebung.

Jedes feuerwehrpflichtige Mitglied, soweit es nicht im allgemeinen oder im einzelnen Falle dispensiert ist, ist verpflichtet, bei allen Uebungen und Bränden pünktlichst an Ort und Stelle zu erscheinen.

Gefuche um Befreiung von der angeordneten Uebung müssen schriftlich oder zu Protokoll bei dem Oberbrandmeister angebracht werden und zwar solche wegen Krankheit oder Familienverhältnisse spätestens 6 Stunden vor der Uebung u. solche wegen Abwesenheit vom Orte am Tage der Bekanntmachung der Uebung. Als Befreiungsgründe von der Uebung werden hauptsächlich nur angesehen:

1. bescheinigte oder bekannte Krankheit
 2. plötzlich eintretende Verhältnisse in der Familie, welche die Abwesenheit des Feuerwehrliegenden bedingen.
- Bei außerordentlichen (sogenannten Alarm-) Uebungen und Bränden entbindet nur nachgewiesene Krankheit oder Ortsabwesenheit beim Eintreten des Feuerwehrrufes.

Feuerwehrliegende sind alle männl. Personen im Alter von 20-50 Jahren.

Der Oberbrandmeister.

Sterbe- und Altersversicherung.

Die rückständigen Beiträge für den Monat Februar, sowie die Beiträge für den Monat März werden am **Montag, den 15. März, nachmittags** von 4 bis 5 Uhr, im Rathaus, Zimmer 4, entgegengenommen.

Der Vorstand.

Warnung und Auslobung.

In letzter Zeit sind häufiger in unserem Bezirk Entwendungen von Schrauben, Laschen und sonstigem Kleinfertzeug, auch von Holz- und Eisenschwellen, Wagenbussen und dergl. Gegenstände auf den Bahnhöfen und den Strecken festgestellt worden. Durch diese gemeingefährliche Handlungsweise wird der Eisenbahnbau und -betrieb auf das äußerste gefährdet. Wir warnen Unbefugte vor dem Betreten unserer Anlagen und die Altfertändler vor dem Ankauf solcher Gegenstände. Entwendungen werden wir mit aller Strenge gegen die Schuldigen verfolgen lassen. Wir werden für die Ermittlung von Tätern und Wiedervergiebung des gestohlenen Gutes hohe Belohnungen je nach dem Grade der bewiesenen Umsicht, der Entschlossenheit und Zuchtlosigkeit und der Zweckmäßigkeit der ergriffenen Maßnahmen bis zu 2000 Mk. für jeden Beteiligten bewilligen.

Eisenbahndirektion.

**Montag, 15. März 1920:
Nassauer Markt.**

Tannusklub Nassau.

(Verschönerungs- u. Verkehrsverein).

Sonntag, 14. März 1920:

Wanderung.

Nassau, Koppelhede - 4 km - Bahnhof Dausenau - 2 km - Ruckelshausen - 1 km - Ruffelberg, Waldweg - 3 1/2 km - Sulzbach - 2 km - Dienethal - 1 km - Scheuern - 1 km - Nassau, zusammen 14 1/2 km.

Spitzenführer: Emil Blank, Schlussführer: Karl Leicher. Sammelpunkt 1 Uhr Kettenbrückstraße (Bahnübergang), Abmarsch 1 1/2 Uhr.

Gäste sind jederzeit willkommen und unterliegen denselben Verpflichtungen, wie die Klubmitglieder.

Der Vorstand.

Hotel Bellevue Nassau.

Samstag, den 20. März, abends 8 Uhr:

Kammermusik - Abend

Mitwirkende:

Herr Tilly Haffé [Sopran] Cöln
Herr Toni Weiler [Bariton] "
Herr Walter Thomas [Violine] "
Herr Heinz Steinkrüger [Klavier] "

Werke von Beethoven, Mozart, Pader von Brahms, Schumann, Schubert, Grieg

Anfang pünktlich 8 Uhr

Preise der Plätze: 1. Pl. 4 Mk., 2. Pl. 3 Mk., 3. Pl. 2 Mk.

Vorverkauf im Café Dellmann u. Buchhandlg. Brunn u. Jörg

Während der Vorträge bleiben die Saaltüren geschlossen

Noch ist's Zeit!

Kaufe jedes Quantum

Gusschrot, 70 Pfg. p. Kg., Eisenschrot, 60 Pfg. p. Kg.

Zahle für Kupfer, Messing, Blei, Zink u. f. w.

die höchsten Preise.

Anfuhr bei Gastwirtschaft Scheuer (Balzer).

Montageleiter Ernst Brühl.

Grosser Posten

prima Anzugstoffe

deutsche und englische Waren.

Eduard Fischer, Diez a. Lahn

Oraniensteinerstr. 17

Zum Frühjahr

offerierte mein reichhaltig sortiertes Lager in guten modernen

Herren- u. Burschenanzügen

Aibert Strauss.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

e. B. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern:

Jobs Zigarillos

Stück 50 Pfg.

Alle Sorten

Gartensamereien

in den besterprobten Sorten, sowie kleine Stützweibel empfiehlt

R. Hermes.

Sportverein „Nassovia“.

Am Sonntag, 14. März 1920, a. d. Sportplatz „Brühl“, 2 Uhr nachmittags:

Nassovia I : Limburg 1907 I

Verbandschiedsrichter Ledt-Ems

3 1/2 Uhr nachmittags:

Sportv. Ems 09 I : Limburg 1919 I

Schiedsrichter E. Vorwitt-Diez.

Eintritt 50 Pfg.

Betr. Ankauf von Altmaterial, Messing, Blei, Kupfer, Rotguss, Zink u. Staniol

muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Verkäufer den Nachweis erbringen müssen, wo die Ware herkommt. Es kommen in letzter Zeit derartige Diebstähle vor, daß das Einkaufsbuch für Altmaterialien auf das schärfste kontrolliert wird. Jeder Verkäufer wird mit Vor- und Zunamen in das Althändlerbuch eingetragen, damit man sehen kann, wer die Sachen gebracht hat. Von Personen unter 20 Jahren wird Altmaterial nicht mehr angenommen.

Albert Rosenthal, Nassau.

Gummiwaren

Mutterpritzen, Frauentropfen, sanitäre Frauenartikel.

Anfragen erbeten an
Versandhaus Heusinger,
Dresden 712 :: Am See 37.

HAUS

(mittelgroß) in gutem Zustand evtl. mit Garten in Nassau oder Bergnassau-Scheuern zu kaufen gesucht.

Nah. i. d. Geschäftsstelle.

Kleiner Posten

Pfälzer-Tuch

geeignet für Herrenanzüge und Kostüme wieder eingetroffen.

Hedwig Weiß, Scheuern.

Behrling

gesucht, eventl. Verpflegung.

Chr. Bappe
Maler u. Anstreicher
Bad Ems.

Cher

Sie sich's denken, können eine vollkommene Beschreibung und Charakterisierung von mir haben. Sie sofort Ihre Adresse, Geburtsdatum und 60 Pfennig, in u. Sie erhalten eine Mitteilung.

Franz Thaupe
Rürnberg 5, Brie

Allerlei Nachrichten.

Polnische Uebergriffe.

Wie der „Berliner Volksanzeiger“ meldet, sind die polnischen Nationalisten in der polnischen Nationalität sind dadurch von den Polen die Straße gesetzt worden und der Deutsche Bund als Besitzer des Waisenhauses hat die den Polierung zu energischem Einschreiten gegen diesen der Polen aufgefordert.

Marshall Koch in Köln.

Marshall Koch ist in Begleitung des General Maeg in e, Chef des belgischen Generalstabs in e eingetroffen. Der genaue Grund der Reise ist bekannt. Der „Globe Belge“ teilt jedoch mit, daß die Reise wohl auf die Unterredung, die im 1. d. zwischen Ministerpräsident Delacroix, Huisman, son und General Maeg in e stattfand zurückzuführen. Die Reise soll gewisse Maßnahmen im deutschen Gebiet ins Auge fassen. Vielleicht, so schreibt Zeitung weiter, will man von Deutschland die führung der verschiedenen Friedensklauseln in einem Zeitraum fordern.

Gut unterrichtete Brüsseler Kreise versichern, der Besuch des Marshalls Koch mit der Befestigung links Rheins durch die belgische Armee zusammenhängt. Die Frage eines militärischen Bündnisses wie einige Zeitungen behaupten, bei den Verhandlungen in Brüssel nicht erwogen worden.

Die französischen Eisenbahner.

Der Kongreß der syndikalen Abteilungen der parisiens Nord, Azin und Pas-de-Calais in Paris bewilligte Zugeständnisse für ungünstig und stimmte mit 160 gegen 14 Stimmen wozu den Streit. Die Gehaltsaufstellung soll aufrechterhalten werden. Die Vergarbeiter des Departements Nord an den Beratungen teilzunehmen erklärten daß sie Zeit gehabt hätten, um ihre Organisationen über die fassenden Beschlüsse zu befragen.

Italien vor der Revolution?

Aus Rom wird gemeldet: Die innere Lage Italiens ist als äußerst gespannt anzusehen. Die Regierung energische Maßnahmen gegen einen zu erwartenden Umsturz. Subitalienische Truppen wurden als bhere Regierungsgarde gebildet und über das Land verteilt. Man hofft mit ihrer Hilfe und men mit den Carabinieri noch einmal einen bolschewistischen Putzsch oder eines Generalstreiks Herr zu werden. Angehörige der Orientals, die sich in Italien aufhalten, sind verhaftet worden, daß es für sie sam wäre abzureisen, da die Regierung keine Erlaubnis für ihr Leben und Eigentum mehr leisten könne. Auslande wohnende Italiener sind benachrichtigt worden, sie mögen eine etwa für die nächste Zeit geplante Heimreise beschleunigen.

Gerichtszeitung.

4 Eine Künstlerlebe. Wie so viele Künstler auch der bekannte Malermeister Max Klinger Schwäche. Er protegiert nämlich die russische Schöne Elsa Akenjess, deren partakische Religion und sie schon wiederholt in allerlei Unannehmlichkeiten verwickelt haben die meistens mit peinlichen Nachspielen für die bolschewistisch angelegte Dame zu enden pflegen. Am 13. Mai vorigen suchte Elsa Akenjess in der Leipziger Universität Unterredung mit dem Rektor nach. Damals Reichwehrruppen in dem Gebäude einquartiert den Treppenhäfen lagen Horden von Holzwickeln. Frau Akenjess unangenehm empfand. Sie bemerkt wegen einigen Soldaten gegenüber, die Unverschämtheit zum Studieren da und nicht zum Schießen, sie be den das Gebäude und machten es mit ihren bedrückig. Der Sergeant Sch. der beobachtet hatte, die Dame schon vorher mehrere Soldaten „angehaute, nahm sie fest und führte sie ab in das des Kassellans. Darob erboste Frau Akenjess und: „Wie können Sie ungebildeter Mensch es wagen, Dame der Gesellschaft mit ungewaschenen Händen fassen!“, worauf der Sergeant dem Offizier vom Leutnant D. Meldung machte. Frau Akenjess beschuldigte dem Offizier gegenüber über ihre Arretur und sie nach der Hauptpost geführt wurde, protestierte werde nicht mit einem gewöhnlichen Soldaten. Bei ihrer Vernehmung in der Wache der Frau in der die Mannschaften ihr Frühstück zu sich sagte Frau Akenjess: „Kessende Gerichtsbarkeit“, einer Eingabe hat Frau Akenjess ein Strafverfahren gegen den Sergeant Sch. beantragt, ihn einen Verleumder, flegelhaft und dreist genannt und aefagt, er der Arretierung besallen. Wegen Verleumdung der glerungstruppen unter Anklage gestellt wurde die Zubilligung mildernder Umstände, die in ihrer Erregbarkeit gefunden wurden, vom Leipziger zu sechzig Mark Geldstrafe, hilfsweise einer Verurteilung.